

FLEXIDOR*

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/l Isoxaben (45,5 Gew.-%)	
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgröße:	48919	10 x 1 l Flasche
Piktogramm:	GHS09	
Signalwort:	Achtung	



043673-00

FLEXIDOR*

Selektives Voraufbau-Herbizid zur Bekämpfung von aus Samen auflaufenden zweikeimblättrigen Unkräutern in

- Baumschulgehölzpflanzen,
- Laub- und Nadelholz (im Forst),
- Ziergehölzen,
- Kernobst,
- Steinobst,
- Johannis- und Himbeerartigem Beerenobst,
- Erdbeeren,
- Rhabarber,
- Spargel

Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

FLEXIDOR ist ein Voraufbauherbizid mit Bodenwirkung zur Bekämpfung zweikeimblättriger Unkräuter. Es enthält den Wirkstoff Isoxaben aus der Gruppe der Benzamidderivate. Dieser wird von den Wurzeln keimender Unkräuter aufgenommen und unterbricht das Hypokotyl- und Wurzelwachstum durch Hemmung des Einbaus von Leucin in die Eiweißmoleküle der Schadpflanzen. Isoxaben wird im Boden nur geringfügig verlagert. Der Wirkstoff verbleibt nach der Anwendung in der obersten Bodenschicht (0 - 3 cm) und entfaltet dort seine Wirkung. Unkräuter, welche in tieferen Schichten keimen und dort ihre Wurzeln ausbilden, werden daher nur unzureichend erfasst (z. B. Klettenlabkraut, Bingelkraut). **FLEXIDOR** wirkt nicht gegen Ungräser und bereits aufgelaufene Unkräuter. **FLEXIDOR** bleibt mehrere Monate wirksam, so dass auch spätkeimende Unkräuter erfasst werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Isoxaben: L

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Baumschulgehölzpflanzen (Ab 1. Standjahr)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Kernobst (Ab 1. Standjahr)	Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
Nadel- und Laubholz (Ab 1. Standjahr)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Ziergehölzen (Ab 1. Standjahr)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeeren	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Erdbeeren (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Johannis- und Himbeerartigem Beerenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Rhabarber	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Spargel (Junganlagen mit Sämlingspflanzen)	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Steinobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Ziergehölzen	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf

Wirkungsspektrum

(WH9161) sehr gut bekämpfbar:

Gemeines Kreuzkraut	Acker-Senf
Gemeines Hirtentäschel	Vogel-Sternmiere

gut bis ausreichend bekämpfbar:

Ackerdistel	Hahnenfuß
Ackerhellerkraut	Hirtentäschelkraut
Ackerhornkraut	Kamille-Arten Kleinblättriger Ampfer
Ackerminze	Knöterich-Arten
Ackersenf	Kröten-Binse
Ackerspörgel	Rainkohl
Ackerstiefmütterchen	Schwarzer Nachtschatten
Acker-Vergissmeinnicht	Spreizende Melde
Amarant	Sternmoos (Sagina)
Behaartes Schaumkraut (Springkraut)	Storchschnabel
Brennnesseln	Taubnessel-Arten
kleine Ehrenpreis-Arten	Vogelmiere
Erdrauch, Gänsedistel	Vogelwicke
Gemeine Schafgarbe	Wald-Sumpfkresse
Gemeiner Holzzahn	Weidenanflug (Salix spp.)
Gemeines Kreuzkraut	Weißer Gänsefuß, Weißklee.

weniger gut bekämpfbar:

Klettenlabkraut	Hundspetersilie
Kanadisches Berufkraut	Weidenröschen
Kerbelgewächse	

Nicht bekämpfbar:

Gräser, Binkelkraut, aus Wurzeln austreibende mehrjährige Unkräuter, wie Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Ampfer-Arten, Löwenzahn, Wald-Sumpfkresse und Disteln.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Der Einsatz von **FLEXIDOR** erfolgt vor Austrieb der Kulturpflanzen (in der Vegetationsruhe) auf unkrautfreien Boden.

FLEXIDOR erfasst ausschließlich die nach der Anwendung aus Samen auflaufenden zweikeimblättrigen Unkräuter.

Da vorhandene Unkräuter und Ungräser nicht erfasst werden, müssen diese zuvor mit Blattherbiziden behandelt werden. Eine Mischung von **FLEXIDOR** und Blattherbiziden zur gemeinsamen Anwendung kann nur bei geringem Unkrautbesatz empfohlen werden, da ansonsten **FLEXIDOR** zu stark an die Blattmasse gebunden wird und nicht im erforderlichen Maße an den Wirkort Boden gelangt. Daher sollte die Bekämpfung bereits aufgelaufener Unkräuter und Ungräser rechtzeitig vor der Anwendung von **FLEXIDOR** erfolgen.

Bei Böden mit hohem Humusgehalten (über 5%) ist eine Minderwirkung durch Festlegung des Wirkstoffs möglich. Eine feinkrümelige Bodenstruktur und ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für eine gute Wirkung von **FLEXIDOR** entscheidend. Nur bei ausreichender Niederschlagsmenge gelangt der Wirkstoff in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Unter trockenen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Bei Anwendung im zeitigen Frühjahr ist in der Regel ausreichende Bodenfeuchtigkeit durch Niederschläge sichergestellt. Im Hinblick auf die Kulturpflanzenverträglichkeit ist nach eigenen Erfahrungen bei vielen Baum- und Gehölzarten auch eine Behandlung nach dem Austrieb möglich. Detaillierte Informationen können über die Beratung angefordert werden.

Anwendung**ZIERPFLANZENBAU**

Pflanzen/-erzeugnisse:	Baumschulgehölzpflanzen (Ab 1. Standjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Verschulbeete und Quartiere
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ziergehölzen (Ab 1. Standjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen

Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

FORST

Pflanzen/-erzeugnisse:	Nadel- und Laubholz (Ab 1. Standjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Verschulbeete und Quartiere
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Nadel- und Laubholz (Ab 1. Standjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	auf Jungwuchsflächen
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung

(z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
 Sonstige Hinweise: Nur mit Bodengeräten auf unkrautfreien Boden spritzen.

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Kernobst (Ab 1. Standjahr)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Gemeines Kreuzkraut, Vogel-Sternmiere
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: vor der Blüte
 Stadium
 Schadorganismus: vor dem Auflaufen
 Anwendungszeitpunkt: ab dem 1. Standjahr im Frühjahr
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 1 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
 Sonstige Hinweise: Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Ziergehölzen
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
 Anwendungsbereich: Baumschulcontainern
 Stadium
 Schadorganismus: vor dem Auflaufen
 Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, während der Vegetationsruhe
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 1 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 400 - 600 l/ha
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ziergehölzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf
Anwendungsbereich:	Freiland (Stellflächen)
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	7 Tage vor der ersten Nutzung
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	schwere Böden: 1 l/ha leichte und mittlere Böden: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Johannis- und Himbeerartigem Beerenobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	ab Pflanzjahr, bis Blühbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Als Reihenbehandlung auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeeren (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen (im Pflanzjahr) oder nach der Ernte
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen.

VV600 Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeeren (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	bei Vegetationsbeginn, nicht im Pflanzjahr
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Sonstige Hinweise: Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 0,4 l/ha.
Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeeren
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: bis zum Schieben des ersten Laubblattes
 Stadium
 Schadorganismus: vor dem Auflaufen
 Anwendungszeitpunkt: im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 0,2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
 Sonstige Hinweise: Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.
 Auf unkrautfreien Boden spritzen.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeeren
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium
 Schadorganismus: vor dem Auflaufen
 Anwendungszeitpunkt: bei Vegetationsbeginn, nicht im Pflanzjahr
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 0,2 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
 Sonstige Hinweise: Auf unkrautfreien Boden spritzen.
 Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeeren
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Auf unkrautfreien Boden spritzen. Maximaler Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr: 0,4 l/ha.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Rhabarber
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor dem Austrieb
Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/-erzeugnisse:	Spargel (Junganlagen mit Sämlingspflanzen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeines Hirtentäschel, Gemeines Kreuzkraut, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach Entfalten der ersten Laubblätter (1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)

Stadium	
Schadorganismus:	vor dem Auflaufen
Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Mischbarkeit

FLEXIDOR ist ein Suspensionskonzentrat und somit sehr mischungsverträglich. Bei Tankmischungen mit anderen Produkten empfiehlt es sich, die Einzelkomponenten zunächst in Wasser vorgelöst der Spritzbrühe beizugeben. Bei Mischungen ist in Hinblick auf die Kulturpflanzenverträglichkeit die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

Suspensionskonzentrat, daher vor Gebrauch gut schütteln. Es empfiehlt sich, **FLEXIDOR** zu Beginn der Spritzenfüllung in eine geringe Wassermenge einzumischen und anschließend den Spritztank aufzufüllen. Bei Anwendung im Forst muss die Applikation mit Bodengeräten erfolgen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung

Nach der Anwendung von **FLEXIDOR** alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt.

Nachbau

Wenn durch ungünstige Verhältnisse ein vorzeitiger Umbruch notwendig werden sollte, ist der sofortige Nachbau von einkeimblättrigen Kulturpflanzen (Gräser und Getreide) möglich. Nach praxisüblichen Bodenbearbeitungsmaßnahmen können auch Sonnenblumen, Leguminosen oder Kartoffeln angebaut werden. Der Wirkstoffabbau kann durch Einarbeitung von organischem Material (Kompost, Gründüngung, Rindenmulch, Mist oder Gülle) beschleunigt werden. Eine tiefe Pflugfurche ist vor zweikeimblättrigen Folgekulturen erforderlich.

FLEXIDOR enthält einen herbiziden Wirkstoff mit Dauerwirkung, der bei wiederholtem Einsatz in hohen Aufwandmengen die Folgekultur beeinträchtigen kann. Falls Phacelia, Kohlgewächse, Zucker- oder Futterrüben, Gemüsekulturen oder Kreuzblütler (Raps, Ölrettich) nachgebaut werden, sollte von einer mehrmaligen Behandlung mit **FLEXIDOR** Abstand genommen werden. Bodenentseuchung oder Bodendämpfung verzögern den mikrobiellen Abbauprozess des Wirkstoffs. Daher sollte auf Bodensterilisation nach der Anwendung von **FLEXIDOR** und vor Folgekulturen verzichtet werden.

Verträglichkeit

(WH9161) **FLEXIDOR** ist äußerst pflanzenverträglich. Da das Produkt eine sehr geringe Blatt- und Nadelaktivität besitzt und der Wirkstoff fast ausschließlich über die Wurzeln aufgenommen wird, ist in Baumschulen eine Überkopfanwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) möglich (vgl. Verträglichkeitsliste). Alle Wurzeln müssen bei der Anwendung mit Erde bedeckt sein.

Kulturspezifische Verträglichkeit in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Kernobst sowie im Forst.

In maximal zugelassener Aufwandmenge ist **FLEXIDOR** bei Anwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) in folgenden Kulturen verträglich:

Abies alba	Corylus avellana
Abies concolor	Corylus colurna
Abies grandis	Cotinus coggygia
Abies koreana	Cotoneaster acutifolius
Abies nordmanniana	Cotoneaster bullatus
Abies pectinata (=A. alba)	Cotoneaster dammeri
Abies procera (A. nobilis)	Cotoneaster dielsianus
Abies veitchii	Cotoneaster divaricatus
Acer campestre	Cotoneaster horizontalis
Acer capillipes	Cotoneaster microphyllus
Acer ginnala	Cotoneaster multiflorus
Acer monspessulanum	Cotoneaster praecox
Acer negundo ‚Flamingo‘	Cotoneaster wardii
Acer palmatum	Crataegus monogyna
Acer pensylvanicum	Cryptomeria japonica
Acer platanoides	Cupressocyparis leylandii
Acer pseudoplatanus	Cytisus x praecox
Acer rubrum	Cytisus scoparius
Acer rufinerve	Elaeagnus angustifolia
Acer saccharinum	Elaeagnus x ebbingei
Aesculus hippocastanum	Elaeagnus pungens ‚Maculata‘
Alnus glutinosa	Elaeagnus umbellata
Alnus incana	Erica carnea Hybr.
Amelanchier spp.	Fagus sylvatica
Berberis buxifolia ‚Nana‘	Fagus sylvatica ‚Purpurea‘
Berberis candidula	Forsythia x intermedia
Berberis x frikartii ‚Amstelveen‘	Fraxinus excelsior
Berberis gagnepainii	Genista lydia
Berberis julianae	Genista tinctoria ‚Royal Gold‘
Berberis x stenophylla	Gleditsia triacanthos
Berberis thunbergii	Hebe buxifolia
Berberis thunbergii ‚Atropurpurea‘	Hebe ochracea
Berberis vulgaris	Hedera helix
Betula ermani	Hibiscus syriacus
Betula papyrifera	Hippophae rhamnoides
Betula pendula (B. verrucosa)	Hypericum inodorum
Betula pubescens	Hypericum patulum ‚Hidcote‘
Buxus sempervirens	Hypericum x moserianum
Callicarpa bodinieri ‚Profusion‘	Ilex aquifolium
Campsis grandiflora	Ilex crenata ‚Convexa‘
Campsis radicans	Ilex x meserveae
Carpinus betulus	Jasminum nudiflorum
Castanea sativa	Juglans regia
Catalpa bignonioides ‚Aurea‘	Juniperus chinensis
Cedrus deodara	Juniperus communis
Cercis siliquastrum	Juniperus horizontalis
Choenomeles japonica	Juniperus x media (J.chinensis)
Chamaecyparis lawsoniana Hybr.	Juniperus sabina ‚Tamariscifolia‘
Chamaecyparis obtusa ‚Nana Gracilis‘	Juniperus squamata
Chamaecyparis pisifera	Juniperus virginiana Hybr.
Chamaecyparis pisifera ‚Filifera Aurea‘	Kerria japonica

Kolkwitzia amabilis	Prunus avium
Laburnum anagyroides	Prunus cerasifera (P. pissardi)
Larix decidua	Prunus serrulata
Larix kaempferi (L. leptolepis)	Prunus subhirtella ‚Autumnalis‘
Lavandula angustifolia (L. officinalis)	Pseudotsuga menziesii (P. douglasii)
Liquidambar styraciflua	Pyracantha coccinea
Liriodendron tulipifera	Quercus petraea (Q. sessiliflora)
Lonicera ledebourii	Quercus robur (Q. pedunculata)
Lonicera nitida	Quercus rubra
Lonicera periclymenum	Rhus typhina
Lonicera pileata	Ribes alpinum
Lonicera tatarica	Ribes odoratum (R. aureum)
Lonicera xylosteum	Ribes nigrum
Magnolia liliiflora ‚Nigra‘	Ribes rubrum
Magnolia x soulangiana	Ribes sanguineum
Magnolia stellata	Robinia pseudoacacia ‚Fastigiata‘
Mahonia aquifolium	Robinia pseudoacacia ‚Pyramidalis‘
Malus communis (M. sylvestris)	Robinia ‚Casque Rouge‘
Malus floribunda	Salix alba
Malus hybr.	Salix aurita
Malus pumila (M. sylvestris ssp. mitis)	Salix caprea
Malus sargentii (M. toringo var. sargentii)	Salix cinerea
Malus sylvestris	Salix purpurea
Metasequoia glyptostroboides	Salix repens ssp. argentea
Morus alba	Salix viminalis
Morus nigra	Sambucus nigra
Osmanthus heterophyllus	Sambucus racemosa
Pachysandra terminalis	Sequoiadendron giganteum
Parthenocissus quinquefolia	Skimmia japonica
Parthenocissus tricuspidata	Sorbus aria
Paulownia tomentosa	Sorbus aucuparia
Philadelphus coronarius Hybr.	Sorbus domestica
Picea abies (P. excelsa)	Sorbus intermedia
Picea abies Hybr.	Sorbus x latifolia
Picea abies ‚Nidiformis‘	Spiraea albiflora
Picea breweriana	Spiraea x arguta
Picea glauca ‚Conica‘	Spiraea betulifolia
Picea omorika	Spiraea Bumalda-Hybriden
Picea pungens	Spiraea x cinerea
Picea sitchensis	Spiraea japonica ‚Little Princess‘
Pieris japonica	Spiraea nipponica
Pinus cembra	Spiraea thunbergii
Pinus mugo ssp. pumilio	Spiraea x vanhouttei
Pinus mugo ssp. mugo (P. montana)	Symphoricarpos albus (S. racemosus)
Pinus nigra ssp. nigra (P. n. var. austriaca)	Symphoricarpos x chenaultii
Pinus parviflora ‚Tempelhof‘	Symphoricarpos orbiculatus
Pinus pumila	Syringa josikaea
Pinus strobus	Syringa microphylla ‚Superba‘
Pinus sylvestris	Syringa reflexa
Platanus x acerifolia	Syringa vulgaris
Populus alba ‚Nivea‘	Tamarix parviflora
Populus nigra ‚Italica‘	Tamarix ramosissima (T. odessana)
Potentilla fruticosa ‚Goldteppich‘	Tamarix pentandra (=T. ramosissima)

Taxus baccata	Viburnum x burkwoodii
Thuja occidentalis	Viburnum carlesii
Thuja plicata ‚Atrovirens‘	Viburnum davidii
Tilia cordata	Viburnum farreri (V. fragrans)
Tilia platyphyllos	Viburnum lantana
Tsuga canadensis	Viburnum opulus
Tsuga canadensis ‚Pygmaea‘	Viburnum plicatum ‚Mariesii‘
Ulmus spp	Weigela florida
Vaccinium corymbosum	Wisteria sinensis.
Viburnum x bodnantense	

Folgende Arten können unter ungünstigen Bedingungen auf eine Behandlung mit **FLEXIDOR** empfindlich reagieren:

Buddleja davidii-Hybriden	Euonymus fortunei
Caryopteris clandonensis	Euonymus nana var. turcestanica
Ceanothus x pallidus-Hybriden	Euonymus oxyphylla
Cornus alba	Gaultheria procumbens
Cornus florida	Hydrangea arborescens
Cornus mas	Hydrangea macrophylla
Cornus stolonifera Hybr.	Hydrangea paniculata
Deutzia gracilis	Hydrangea petiolaris
Deutzia scabra	Ligustrum ovalifolium
Deutzia x magnifica	Ligustrum vulgare
Euonymus alata Prunus laurocerasus	Rhododendron-u. Azaleen-Hybr.
Euonymus europaea	

Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

Hinweis: Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit für Baumschul- und Forstgehölze können über die Beratung angefordert werden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN165 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Spargel, Rhabarber sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NT102**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Kernobst, Steinobst sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NT103**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Steinobst, Kernobst, Ziergehölzen und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW605**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze, Nadel-, Laubholz, Steinobst, Kernobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha:

Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% 5m, 90% *

Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha:
Reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% *, 90% *.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen, Nadel-, Laubholz, Kernobst, Steinobst und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Himbeerartigem Beerenobst gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren, Johannisbeerartigem Beerenobst, Himbeerartigem Beerenobst, Spargel, Rhabarber sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 0,5 l/ha gilt: **NG403**

Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

Für die Anwendung in Baumschulgehölzpflanzen, Laubholz, Nadelholz, Ziergehölzen, Steinobst und Kernobst sowie auf Stellflächen für Ziergehölze mit 1,0 l/ha gilt: **NG405**

Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Erdbeeren nach dem Pflanzen oder nach der Ernte mit 1 x 0,4 l/ha gilt: **NW609**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren mit 2x 0,2 L/ha oder mit 1x 0,4 L/ha nach Vegetationsbeginn, in Spargel und Rhabarber gilt: **NW609-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden.

Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflüßt werden.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da

Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

Flexidor*: reg. WZ Dow AgroSciences LLC

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Agroclean®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH

Sicherheitsdatenblatt

